## BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Zweiter Senat - Der Vorsitzende -

Karlsruhe, den 31. August 2016 Durchwahl 9101-376

2 ByR 1823/16

Bundesverfassungsgericht ◆ Postfach 1771 ◆ 76006 Karlsruhe Herrn Prof. Dr. Bernhard Kempen

Verfassungsbeschwerde

1. des Herrn Roman Huber,

2. des Herrn Thilo Bode,

3. des Herrn Dr. Felix Koib,

sowie weitere 125.044 Beschwerdeführer

gegen die Zustimmung des deutschen Vertreters im Rat der Europäischen Union zur Unterzeichnung, zum Abschluss und zur vorläufigen Anwendung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (CETA) bzw. gegen die Nichtablehnung dieser Ratsbeschlüsse durch den deutschen Vertreter im Rat

u n d Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

Sehr geehrter Herr Professor Kempen,

die oben genannte Verfassungsbeschwerde habe ich dem Bundespräsidenten, dem Bundestag, dem Bundesrat, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Auswärtigen Amt sowie allen Landesregierungen zugeleitet und Gelegenheit zur Stel-

lungnahme bis zum 15. September 2016 gegeben. Außerdem habe ich Gelegenheit gegeben, binnen gleicher Frist zur Höhe des Gegenstandswerts Stellung zu nehmen. Hier eingehende Äußerungen werden Ihnen zur Kenntnis gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Voßkuhle Präsident

Beglaubigt

(Unser)

Regierungsinspektor